



1. PRÄAMBEL

- 1.1 **MARIAS HUNDEPLATZ e.U., Inh. Maria Hönigmann**, im Folgenden auch Betreiber genannt, bietet die Leistung der Hundebetreuung in Form von Tages- und Pensionsbetreuung an. Hunde werden gemeinsam mit anderen Hunden in der Hundetagesstätte am Gelände Puchberger Straße 34, 2700 Wiener Neustadt betreut.
- 1.2 Für alle Hundebetreuungsverträge und sonstigen vom Betreiber zu erbringenden Dienstleistungen gelten jedenfalls und ausnahmslos die nachstehenden Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, die für den Betreiber eine Verpflichtung beinhalten, müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich vereinbart werden. Die gegenständlichen AGBs liegen allen Vereinbarungen zugrunde. Der Umfang der Betreuung wird jeweils individuell im schriftlich abzuschließenden „Betreuungsvertrag“ vereinbart.

2. BETREUUNGSVORAUSSETZUNGEN

- 2.1 Der Kunde ist Halter des Hundes oder mittels einer vorzuweisenden Vollmacht ermächtigt, im Auftrag des Hundehalters zu handeln. Die Legitimation erfolgt über einen amtlichen Lichtbildausweis und den Heimtierausweis bzw. den Impfpass des Hundes.
- 2.2 Für die Betreuung eines „Listenhundes“ ist der verpflichtende Hundeführerschein vorzuweisen.
- 2.3 Der Hundehalter hat vor Abschluss des Betreuungsvertrages der Hundetagesstätte sämtliche für die Betreuung des Hundes relevanten Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen und diese im **HUNDEHALTER FRAGEBOGEN - DATENBLATT** schriftlich festzuhalten. Diese Informationen betreffen insbesondere besondere Eigenschaften des Hundes (*z.B. Gefährlichkeit, Bissigkeit, Angst in bestimmten Situationen, Verhalten gegenüber anderen Hunden und/oder anderen Tieren, Verhalten gegenüber Menschen, Verhalten bei Autofahrten*), Krankheiten des Hundes und erforderliche Sonderbehandlungen bei der Verabreichung von Futter und Medikamenten. Werden keine Angaben betreffend Sonderbehandlung des Hundes bei der Fütterung festgehalten, wird die Hundetagesstätte den Hund mit artgerechtem Futter versorgen. Erforderliche Medikamente hat der Halter zur Verfügung zu stellen.
- 2.4 Der zu betreuende Hund hat alle vorgeschriebenen Impfungen (*Tollwut, Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose und Zwingerhusten*) vorzuweisen und ist mit einem Floh- und Zeckenschutz zu versehen. Der Impfpass ist bei jedem Aufenthalt über 24 Stunden mitzubringen und wird bei der Rückgabe des Hundes wieder ausgehändigt. Bei längerem Aufenthalt ist der





Hund einige Tage vor der Übergabe zu entwurmen und zu entflohen. Sollte eine Entwurmung oder Entflohung während der Betreuung erforderlich werden, wird diese vom Betreiber auf Kosten des Hundehalters durchgeführt. Der Hundehalter hat dem Betreiber die Kosten nach Vorschreibung unverzüglich zu bezahlen.

- 2.5 Der Tierhalter versichert, dass der zu betreuende Hund keine ansteckenden Krankheiten hat und jedenfalls keine diesbezüglichen Symptome aufweist.
- 2.6 a) Sollte der Hund im Betreuungszeitraum erkranken, sich verletzen oder eine tierärztliche Untersuchung notwendig sein, wird primär der vom Hundehalter genannte Tierarzt eingeschaltet. Sollte bei der Aufnahme kein betreuender Tierarzt bekannt gegeben worden sein bzw. dieser nicht erreichbar sein, wird der Betreiber einen Tierarzt seines Vertrauens oder die Tierklinik Wiener Neustadt konsultieren. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten sind vom Tierhalter zu übernehmen, der verpflichtet ist, den Betreiber diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- b) Die Entscheidung über eine tierärztliche Untersuchung und Behandlung obliegt allein dem Betreiber nach dessen eigenem Ermessen. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten hat jedenfalls der Tierhalter zu tragen.
- 2.7 Läufige Hündinnen und solche, die kurz vor der Läufigkeit stehen, werden nicht aufgenommen oder betreut. Sollte es während des Aufenthalts in der Hundetagesstätte zur Läufigkeit kommen, wird die Hündin separiert und einzeln betreut.
- 2.8 Der zu betreuende Hund muss physisch und konditionell in der Lage, überwachte Aktivitäten (hierzu zählen etwa verschiedene entspannende oder sportliche Aktivitäten wie Spielen und Schwimmen im Wasser, Apportieren im Sand, Cavaletti Training, Tellington Touch, Gehirnjogging, Longieren mit Hunden, Terra Ball Training und Bodenarbeit) zu bewältigen.
- 2.9 Voraussetzung für die Betreuung eines Hundes ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung nach den jeweils geltenden Bestimmungen des NÖ Hundehaltegesetzes (derzeit insbesondere §4 Abs. 5). Der Hundehalter haftet jedenfalls persönlich für alle von seinem Hund während eines Aufenthalts verursachten Schäden, welche nicht von der Haftpflichtversicherung übernommen werden.
- 2.10 Vor Abschluss des Betreuungsvertrages ist ein persönliches Kennenlernen des Hundes unbedingt verpflichtend. Bei der Betreuung an Wochenenden, Feiertagen oder durchgehend als Urlaubsbetreuung kann die Betreuung gegebenenfalls auch im Familienverbund der Betreiber der Hundetagesstätte erfolgen.





3. HAFTUNG

- 3.1 **MARIAS HUNDEPLATZL e.U.** verpflichtet sich zur Einhaltung des österreichischen Tierschutzgesetzes, des NÖ Hundehaltesgesetzes, der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung und der 2. Tierhaltungsverordnung in der jeweils letzten gültigen Fassung.
- 3.2 Für Erkrankungen und Verletzungen des Hundes während des Aufenthalts, auch solche, die bei Spielen mit Artgenossen (z.B. *Laufen, Springen und anderes arttypisches Verhalten*) nicht auszuschließen sind, sowie für Entlaufen, Diebstahl oder Ableben des Hundes während des Aufenthalts besteht für die Hundetagesstätte nur eine Haftung bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Betreibers. Dies gilt auch für Folgeschäden aus Erkrankungen, Verletzungen, Entlaufen oder Ableben des Hundes.
- 3.3 Der Tierhalter hält die Hundetagesstätte gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos.
- 3.4 Eine Haftung der Hundetagesstätte für mitgebrachte Sachgegenstände (z.B. *Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.*) besteht nur bei grob fahrlässigem oder bei vorsätzlichem Verhalten des Betreibers.

4. PREISE & BEZAHLUNG

- 4.1 Für die Leistungen des Betreibers gelten jeweils die Preise laut aktueller Preisliste.
- 4.2 Die erstmalige Tagesbetreuung dient dem gegenseitigen näheren Kennenlernen und der Beurteilung der Eignung des Hundes für eine regelmäßige Betreuung und wird zum Eintagestarif verrechnet.
- 4.3 Die Bezahlung der Tagesbetreuung und der Betreuungsblöcke erfolgt im Voraus. Bei durchgehend mehrtägiger Betreuung ist der vereinbarte Preis für die Pensionsbetreuung spätestens bei Abholung des Hundes zu entrichten. Ebenso sind darüber hinaus angefallene Kosten, z.B. für tierärztliche Betreuung, Medikamente, etc. spätestens bei der Abholung zu entrichten.
- 4.4 Im Hinblick auf die nur begrenzt zur Verfügung stehende Anzahl der Betreuungsplätze, behält **MARIAS HUNDEPLATZL e.U.** sich das Recht vor, eine Stornogebühr zu verrechnen. Bei Stornierung bis zwei Wochen vor dem Aufnahmedatum entstehen keine Gebühren.



